



Antwort zur Anfrage Nr. 0137/2023 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend
Beantwortung Anfrage "Zufahrt zu Nato-Rampe" (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie sollen angesichts des Durchfahrtsverbotes mobilitätseingeschränkte Personen an das Rheinufer, die Freizeitbereiche und an die neue Gastronomie gelangen?**
Möglichkeiten bzgl. einer Bus- und/ oder Shuttleanbindung werden seitens der Verwaltung ergebnisoffen zu prüfen sein. Bis dahin gibt es auf privater Ebene die Möglichkeit, mit zuvor eingeholter und besonderer Zustimmung der Stadt Mainz mobilitätseingeschränkte Personen bis ans Ziel zu bringen, aussteigen zu lassen und sich sodann umgehend im Bereich der ausgewiesenen Parkmöglichkeiten einen Parkplatz zu suchen.
- 2. Wo sollen Fahrzeuge mit Bootsanhängern geparkt werden, während die Wasserfahrzeuge sich auf dem Rhein befinden?**
Die Verwaltung wird in Kürze veranlassen, dass Bootsanhänger im Bereich der ausgewiesenen Parkplätze entlang der K14 parken können. Die Straßenverkehrsbehörde wird daher die Beschilderung "nur PKW" in Teilbereichen der Zuwegung entfernen, so dass dort Fahrzeuge mit Anhänger abgestellt werden können.
- 3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung die Anzahl der markierten Parkplätze entlang der Zufahrtstraße zur Nato-Rampe (zwischen Dammweg und Kiesbetrieb) zu erhöhen?**
Die Anzahl kann aus Verkehrssicherheitsgründen nicht noch mehr erweitert werden. Wenn es sich in den Sommermonaten zeigen sollte, dass die Parkplätze nicht ausreichen, wird eine Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibenregelung) stattfinden, um eventuelle Dauerparker zu verdrängen.
- 4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, im südlichen, vom Rhein entfernten Bereich des Nato-Rampen-Areals Parkplätze speziell für Fahrzeuge mit Bootsanhängern einzurichten?**
Die Stadt Mainz verfügt über keine geeigneten Flächen südlich der Zuwegung.

Mainz, 30.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete